

An: Ref-StV21@bmvi.bund.de

Ihre Anhörung vom 22.6.2020 - Rückmeldung der GTÜ

Sehr geehrte ,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Juni 2020 (Az: StV 12/7362.1/2-4) mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und der Möglichkeit hierzu Stellung nehmen zu dürfen. Folgende Punkte erlauben wir uns anzumerken, die in der weiteren Bearbeitung unter Umständen Berücksichtigung finden können.

1. Zu Artikel 2, Nr. 7 (§31 StVG), Absatz 2: Gemäß § 32 StVG wird das Register unter anderem für die Zulassung der Fahrzeuge geführt. Da teilweise auch Technische Dienste ihre erstellten Genehmigungsbegutachtungen gemäß § 13 EG-FGV sowie § 21 StVZO über die X-Kfz-Schnittstelle Zulassungsstellen zur Verfügung stellen, regen wir an bei der Aufzählung der Überwachungsinstitutionen die Technischen Dienst zu ergänzen.
2. Zu Artikel 3 (Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamts): Die Erfahrung zeigt, dass immer wieder Fahrzeuge zur Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung vorgestellt werden, bei denen die Fälligkeit der Hauptuntersuchung zum Teil erheblich überschritten ist und dieses Überziehen Bußgeld- oder sogar Punkterlevant ist. Mit der Einführung des Zentralen Fahrzeugregisters hat das KBA Kenntnis über die Fälligkeit der Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung. Wir bitten zu überlegen, ob ein proaktives Anschreiben der Fahrzeughalter ab einem überziehen der wiederkehrenden Untersuchung um beispielsweise mehr als zwei Monate dem Gedanken der Verkehrssicherheit dienlich und mit Blick auf das Legalitätsprinzip auch geboten ist, da es sich zeigt, dass Fahrzeuge, welche mehr als zwei Monate überzogen sind, i.d.R. mehr Mängel aufweisen wie dies beispielsweise bei gleichaltrigen Fahrzeugen der Fall ist, welche Fristgerecht vorgesellt werden (siehe auch die Begründung zur 47. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, Verkehrsblatt 2012, S. 401ff).

Für Rückfragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

(personenbezogene Daten wurden gelöscht)

Internet-Adresse: <http://www.gtue.de>

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25, 70567 Stuttgart
Geschäftsführer: Dimitra Theocharidou-Sohns, Robert Köstler
Eingetragen im Handelsregister AG Stuttgart HRB Nr. 9610
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

